Hallenbad SZU

Fronagass 16

9492 Eschen

Covid-19 Schutzkonzept Hallenbad SZU Eschen

Stand: 5.6.2020



Inhaltsverzeichnis

- 1 Ausgangslage
- 2 Risikobeurteilung und Triage
 - 2.1 Allgemeine Risikobeurteilungen
 - 2.2 Gewährleistungen der Sicherheit und Erste-Hilfe-Leistung
 - 2.3 Krankheitssymptome
- 3 Anreise, Ankunft und Abreise
- 4 Zugänglichkeit und Organisation bei der Infrastruktur
 - 4.1 Eingangsbereich / Kassa
 - 4.2 Garderoben
 - 4.3 Fön / Duschen / Toiletten
 - 4.4 Schwimmhalle
 - 4.5 Reinigung und Hygiene
 - 4.6 Cafeteria
- 5 Allgemeine Regeln für den Schwimmbetrieb
 - 5.1 Öffentliches Schwimmen
 - 5.2 Schulschwimmen
 - 5.3 Organisierter Sport (Breiten-/ Leistungssport)
- 6 Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort
- 7 Kommunikation des Schutzkonzeptes
- 8 Anhang

1 Ausgangslage

Schutzkonzepte haben sich daran auszurichten, die allgemeinen Grundsätze zur Weiterverbreitung des Coronavirus - auch im Zusammenhang mit Sportaktivitäten - umzusetzen: Diese Grundsätze sind:

- 1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- 2. Social-Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m2 pro Person)
- 3. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- 4. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Das vorliegende Schutzkonzept soll eine geordnete Wiederaufnahme des Badbetriebes ermöglichen und dabei die Badegäste und Vereine vor einer COVID-19-Ansteckung schützen. Die Betriebskommission setzt dabei auf die seit jeher grosse Solidarität und das vorbildliche Verhalten aller Badegäste Menschen gegenüber unserer Gesellschaft.

Den Vereinen soll mit diesem Schutzkonzept eine Vorlage an die Hand gegeben werden, auf deren Basis sie eigene Schutzkonzepte anpassen können. Das vorliegende Schutzkonzept stellt hierzu sicher, dass aktuell geltende Verordnungen und Vorgaben eingehalten werden.

Die neuralgischen Punkte in einem Bad stellen nicht die Schwimmbecken dar, sondern in erster Linie diejenigen Orte, wo man sich auf engerem Raum begegnet: im Eingangsbereich, in den Garderoben, bei den Durchgängen, Duschen, Beckenumgängen, Liegebereichen sowie auch in der Cafeteria. Hallenbäder unterliegen ohnehin strengen Hygienevorschriften, die mit Grund- und Zwischenreinigungen sowie mit entsprechenden Desinfektionen gewährleistet werden. D.h., dass in den Anlagen bereits eine sehr hohe Hygiene-Qualität herrscht. Die Gesundheit und die Sicherheit der Gäste sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für die Betriebskommission höchste Priorität.

2 Risikobeurteilung

2.1 Allgemeine Risikobeurteilungen

Bei den Wasserbecken gilt es zu erwähnen, dass für den Aufenthalt im Wasser nach aktuellen Kenntnissen via chloriertem Badewasser keine Ansteckungsgefahr besteht. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass beispielsweise beim Brustschwimmen oder bei der Wassergymnastik bei zu kleinem Abstand eine Übertragung stattfinden kann. Bei den übrigen Flächen und Räumlichkeiten im Hallenbad besteht das übliche Ansteckungsrisiko. Aus diesem Grund ist die Einhaltung der Massnahmen dieses Konzepts unabdingbar.

2.2 Gewährleistung der Sicherheit und Erste-Hilfe-Leistungen

Die Badeangestellten gewährleisten im Hallenbad die Sicherheit der Badegäste gemäss aktuellem Prozessbeschrieb. Selbstschutz für die Helferinnen und Helfer hat oberste Priorität.

Zum Selbstschutz beziehungsweise zur persönlichen Ausrüstung gehören bei engem Patientenkontakt (BLS-AED) FFP2 Masken und Handschuhe. Bei den übrigen Erste-Hilfe-Leistungen reichen die

einfachen Gesichtsmasken. Die Hilfsmittel sind jedoch so zu wählen, dass eine erfolgreiche Erstversorgung gewährleistet werden kann. Persönliche Hilfsmittel (Schutzmaske und Handschuhe) sind mindestens in doppelter Anzahl je Mitarbeitenden auf der Anlage vorrätig zu haben.

2.3 Krankheitssymptome

Alle Nutzer des Hallenbad SZU, die Krankheitssymptome aufweisen, dürfen das Bad nicht besuchen.

Organisierte Gruppenaktivitäten:

Sportlerinnen und Sportler sowie Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen das Bad nicht besuchen. Sie bleiben zu Hause respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Das Hallenbad und die Trainingsgruppe sind umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Öffentliches Schwimmen:

Weist ein Badegast Krankheitssymptome auf, kann ihn das Badpersonal jederzeit der Anlage verweisen. Es ist keine individuelle Prüfung auf Krankheitssymptome der Badegäste geplant.

3 Anreise, Ankunft und Abreise

Die An- und Abreise zum Hallenbad soll wenn möglich unter Nutzung von individuellen Verkehrsmitteln vorgenommen werden. Folgende Mobilitätsmöglichkeiten sind zu bevorzugen: zu Fuss, per Fahrrad oder Motorrad. Der öffentliche Verkehr sollte, falls dies möglich ist, vermieden werden.

4 Zugänglichkeit und Organisation bei der Infrastruktur

Sämtliche Massnahmen haben sich nach den Vorgaben der Regierung respektive der Verordnung COVID-19, VHF und SSP zu richten, die zum Zeitpunkt gültig sind.

Die Zugänglichkeit ist allgemein unter Berücksichtigung der Distanzregelung organisiert und es sind Massnahmen für die bestehenden Organisationsbereiche definiert.

4.1 Eingangsbereich / Kassa

Die Überwachung der Personenanzahl wird durch eine Erfassung am Eingang mittels einer Eintrittsund Austrittskontrolle gewährleistet. Die Distanzregel von 2m Abstand ist in Eigenverantwortung von jedem Badegast einzuhalten und wird durch die Badeangestellten überprüft. Personen, welche die Empfehlung nicht einhalten, sind auf die Regel hinzuweisen.

Für das öffentliche Schwimmen wird eine Aufenthaltsdauer von 90 Minuten im Hallenbad eingeführt. Beim Eingang ist die Aufenthaltsdauer gut sichtbar angebracht und es werden alle Badegäste gebeten, sich an die zeitliche Beschränkung zu halten. Die Badangestellten haben Gäste bei einem

offensichtlich längeren Verbleib im Bad auf die Zeitbeschränkung hinzuweisen und die Anweisung zu erteilen, das Hallenbad zu verlassen.

Der Zutritt zum Bad sowie der Austritt aus dem Bad sind gekennzeichnet. Die Nutzenden müssen das Hallenbad über die Kassa betreten. Im Eingangsbereich werden die maximale Personenanzahl sowie auch die Verhaltensregeln, Hygienevorschriften und die badspezifischen Massnahmen gekennzeichnet.

Vor der Kasse sowie den Drehkreuzen sind Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 2 m angebracht. Die Handkasse / Badmeisterkabine wird mit einem Schutz aus Plexiglas ausgerüstet. Das bargeldlose und insbesondere das berührungsfreie Bezahlen werden empfohlen.

Nicht automatische Türen bleiben - wenn möglich - geöffnet, damit nicht jeder Gast diese berühren muss.

Die Personenzählung erfolgt mit einem Reservierungssystem. Damit kann gewährleistet werden, dass jederzeit die maximale Anzahl Personen im Bad eingehalten wird. Zudem sind an den Eingängen Plakate und Aushänge für die Gäste mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln gut sichtbar angebracht. Händedesinfektionsmittel werden am Eingang bereitgestellt und dringend empfohlen.

Die Gäste werden (mit Angabe von Vor- und Nachnamen, Datum und Eintrittszeit sowie E-Mail-Adressen und/oder Telefonnummer) protokolliert, damit die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist. Bei sämtlichen Dauerkarten (Jahres- und Saisonkarten) sind die Angaben üblicherweise bereits im System vorhanden und können via Rapport herausgezogen werden. Bei Mehrfacheintrittskarten und bei Einzeleintritten müssen diese Angaben mittels eines (elektronischen) Formulars erfolgen.

4.2 Garderoben

Hinweise für die geänderten Verhaltensregeln beim Badebesuch sind angebracht. Die Zugänge der Garderoben sind mit der maximalen Personenanzahl beschriftet.

Garderoben	max. Besucher
	max. Desucher
Knaben	4
Herren 1	4
Herren 2	5
Damen 1	7
Damen 2	5
Mädchen	5

Die nutzbaren Garderobenkästen sind reduziert.

4.3 Fön / Duschen / Toiletten

Im Fönbereich ist der Sicherheitsabstand von 2 m einzuhalten. Es wird jeder zweite Fön ausser Betrieb genommen.

Die offenen Duschbereiche sind gesperrt. Es werden die acht Duschkabinen benutzt. Der Eingang zur Halle wird speziell signalisiert.

Nach dem Badebesuch wird empfohlen, möglichst zuhause zu duschen.

Toiletten können nur unter Einhaltung der Vorgaben der Hygienevorschriften benutzt werden. Hinweise für die Verhaltensregeln werden angebracht, es werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt und es darf nur eine Person das Pissoir benutzen.

4.4 Schwimmhalle

Die Grundsätze der Massnahmen sind "Hygiene" und "Abstandhalten" und somit auch eine limitierte Anzahl Gäste 10m² pro Person.

Becken	L x B (m)	Fläche (m²)	Max. Besucher
Schwimmerbecken	25 x 12.50	312	30
Sprungbucht	11 x 7.50	82	8
Nichtschwimmerbecken	10 x 10	100	10
Planschbecken		19	2

Die Vereine und organisierten Gruppen sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen im Wasserbereich gemäss ihren eigenen Konzepten, die sich an den jeweiligen Verbandskonzepten orientieren müssen, selbst verantwortlich.

Im Schwimmerbecken wird nur in eine Richtung geschwommen. Konkret bedeutet das, dass die in Bädern typische Kreisbahn nicht in einer Bahn stattfindet, sondern auf zwei Bahnen ausgeweitet wird.

4.5 Reinigung und Hygiene

Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind in den Badeanlagen bereits im Normalbetrieb sehr hoch und stark reglementiert und kontrolliert.

Zusätzlich zu den bestehenden Reinigungs- und Hygienemassnahmen werden folgende Massnahmen zur Einhaltung der Hygienevorgaben umgesetzt:

- Die Desinfektion sämtlicher Türgriffe, Drehkreuze und Handläufe bei Beckenleitern erfolgt mehrmals täglich und sind prioritär zu behandeln.
- Die Flächendesinfektion der Bodenbeläge erfolgt täglich.

4.6 Cafeteria

Hier gelten die Vorgaben der Regierung, die in der COVID-19-Verordnung festgehalten sind.

Ein Sicherheitsabstand von 2 m ist zu beachten.

Vor den Verpflegungsautomaten werden Abstandsmarkierungen von 2 m angebracht.

Die Tische sind im Abstand von 4 m aufgestellt und es dürfen sich maximal vier Gäste an einem Tisch aufhalten.

5 Allgemeine Regeln für den Schwimmbetrieb

5.1 Öffentliches Schwimmen

Folgende Punkte sind verbindlich einzuhalten.

- Einhalten der übergeordneten Grundsätze:

Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen gemäss den vorgängig genannten Vorgaben eingehalten werden.

- Material:

Es wird kein Material für den Schwimmbetrieb angeboten oder es muss nach jeder Ausgabe gründlich desinfiziert werden.

- Risiko-/Unfallverhalten:

Die Sicherheit im Schwimmbereich ist durch die Aufsicht der Badeangestellten gemäss «Norm über die Aufsicht in öffentlichen Bädern» des VHF gewährleistet.

5.2 Schulschwimmen

Der Schulschwimmunterricht kann gemäss dem Schutzkonzept der Schule durchgeführt werden. Die Einhaltung der Schutzmassnahmen obliegt den Lehrpersonen.

5.3 Organisierter Sport (Breiten-/Leistungs-/Spitzensport)

Für den organisierten Sport von Vereinen und organisierten Gruppen muss jeweils ein eigenes Schutzkonzept vorliegen. Um ein Training im Hallenbad durchführen zu können, müssen die Vereine und organisierten Gruppen ihr Gesuch für die Wiederaufnahme des Trainings schriftlich anmelden. Es werden spezielle Zeitfenster für sie reserviert. Ergänzend dazu sind nachfolgend einzuhaltende Punkte aufgelistet:

Bei Vereinstrainings und Kursen (organisierte Gruppen) ist zu beachten: Innerhalb und ausserhalb des Wassers sollen sich die Gruppen in einem klar begrenzten Bereich aufhalten.

Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings- bzw. Übungsformen:

Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen gemäss den Vorgaben eingehalten werden.

Material:

Es wird kein Material angeboten oder es muss nach jeder Ausgabe gründlich desinfiziert werden.

Risiko-/Unfallverhalten:

Die Sicherheit im Schwimmbereich ist durch die Aufsicht der Badangestellten gemäss «Norm über die Aufsicht in öffentlichen Bädern» des VHF gewährleistet.

Schriftliche Protokollierung:

Der Sportverband und -vereine sowie die anderen Organisationen, die im Hallenbad organisierte Aktivitäten durchführen, sind gemäss ihren eigenen Schutzkonzepten verantwortlich für die Rückverfolgbarkeit ihrer Teilnehmenden.

6 Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Dieses Schutzkonzept wurde von der Betriebskommission erstellt. Es liegt in der Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen, einen Beitrag für die erfolgreiche Umsetzung und damit Einhaltung des Schutzkonzepts zu leisten.

Das Badpersonal führt regelmässige Kontrollrundgänge zur Überwachung der Einhaltung der Schutzmassnahmen durch.

7 Kommunikation des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept wird im Eingang ausgehängt. Zudem wird das Schutzkonzept zusammen mit den Informationsunterlagen auf der Homepage aufgeschaltet.

Das Schutzkonzept wird kontinuierlich an die aktuellen COVID-19-Verordnungen und die entsprechenden Vorgaben der Liechtensteiner Regierung angepasst und entsprechende Änderungen werden kommuniziert.

8 Anhang

Verhaltensregeln ab 6. Juni 2020 gem. Infokampagne der SSP

https://www.llv.li/files/ssp/coronaverhaltensregeln-ab-06-juni-a3.pdf

Badleitung des Hallenbad SZU	Betriebskommission Hallenbad SZU
Christina Risch	Gerhard Hasler